



Beschlussempfehlung

Ausschuss für Petitionen

Überweisung einer Petition an die Landesregierung

Berichterstatlerin: Abgeordnete Frau Christina Buchheim

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag, die

Petition Nr. 7-K/00056 - Stollenanlage in Langenstein-Zwieberge

gemäß den „Grundsätzen des Ausschusses für Petitionen über die Behandlung von Bitten und Beschwerden“ (6.12.1) der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, weil das Anliegen der Petenten begründet und Abhilfe notwendig ist.

Gemäß § 51 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt und Ziffer 8.2.2 der Grundsätze des Ausschusses für Petitionen über die Behandlung von Bitten und Beschwerden wird die Landesregierung gebeten, den Landtag innerhalb von zwei Monaten schriftlich über das Ergebnis ihrer Überprüfung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Christina Buchheim
Ausschussvorsitzende

(Ausgegeben am 15.11.2018)